

## „Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

### Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



### Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 10.

Mittwoch, den 9. März

1870.

— (Die Todesstrafe.) Die Berathung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund hat gleich beim ersten Paragraphen zu einer Verhandlung und Beschlusnahme von größter Wichtigkeit geführt.

Indem festgestellt werden sollte, daß ein Verbrechen entweder mit Tode oder mit Zuchthaus oder mit Festungshaft zu bestrafen sei, kam die Frage zur Erörterung, ob die Todesstrafe überhaupt beizubehalten sei.

Der Entwurf geht davon aus, daß die Todesstrafe nicht aufzuheben sei; dagegen will er den Kreis der mit dem Tode zu ahndenden Verbrechen beschränken.

Es sollen im Norddeutschen Strafgesetzbuche — neben welchem das Militär-Strafrecht und das Ausnahmerecht des Kriegs- und Belagerungszustandes ihre eigenen Wege gehen — mit dem Tode bedroht werden: 1) das Verbrechen des Mordes, d. h. die vorsätzliche und mit Ueberlegung ausgeführte Tödtung eines Menschen, 2) das Verbrechen der vorsätzlichen Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, 3) derjenige Hochverrath, welcher darauf abzielt, den Landesherrn eines Norddeutschen Staates zu tödten, gefangen nehmen oder zur Regierung unfähig zu machen, endlich 4) die schwere Thätlichkeit gegen die Person eines Norddeutschen Landesherrn.

Der Gesetzentwurf will dagegen eine Reihe von Verbrechen, welche das preussische Strafgesetzbuch noch außerdem mit dem Tode bedroht, nämlich den Hochverrath in geringeren Fällen, den Landesverrath, den Todtschlag an Abszendenten, die Brandstiftung, verursachte Ueberschwemmung, sowie Beschädigung von Eisenbahnen u. s. w., Vergiftung von Brunnen, bei denen ein Mensch das Leben verloren, aus der

Reihe der todeswürdigen Verbrechen ausschneiden, und dieselben in die Kategorie derjenigen strafbaren Handlungen verweisen, welche mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu ahnden sind.

Aus dem Reichstage wurde beantragt, die Todesstrafe überhaupt aufzuheben.

Bei der Erörterung der wichtigen Frage wurde von den Vertretern der Regierung entschieden darauf gedrungen, daß der Reichstag von der Aufhebung der Todesstrafe im gegenwärtigen Zeitpunkte absehen möge.

Der Justiz-Minister Dr. Leonhardt machte vor Allem geltend, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gegenüber greulichen Blutthaten, wie sie jüngst wieder in Frankreich vorgekommen, die Abschaffung der Todesstrafe nicht begreifen würde. Vermöge der Uebung des Begnadigungsrechts werde die Todesstrafe jetzt nur noch in Fällen großer schwerer Blutthat vollstreckt, in Fällen, wo das öffentliche Rechtsbewußtsein die Vollstreckung fordere.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck erklärte, daß die Gründe, welche gegen die Todesstrafe geltend gemacht werden, nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesrathes, der Mehrheit der verbündeten Regierungen zu erschüttern, welche sie für Beibehaltung der Todesstrafe nach sorgfältiger Prüfung in allen Staaten des Norddeutschen Bundes bestimmt habe. Die Regierungen können nicht geneigt sein, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, daß durch Aufhebung der Todesstrafe den Bürgern der volle Schutz des Eigenthums und des Lebens Seitens des Staates entzogen werde. Der Bundeskanzler fügte hinzu, daß wenn die Aufhebung der Todesstrafe vom Reichstage beschlossen werde, damit das Schicksal des Strafgesetzbuchs für diese Session entschieden

fein werde, da der Bundesrath einen solchen Beschluß schwerlich annehmen werde. Preußen wenigstens werde im Bundesrathe mit dem vollen Gewicht seiner Stimme für die Beibehaltung der Todesstrafe eintreten.

Nach zweitägiger Berathung sprach sich der Reichstag nichtsdestoweniger mit 118 gegen 81 Stimmen für die Aufhebung der Todesstrafe aus.

#### Stadtverordneten-Sitzung vom 4. März 1870.

Anwesend: 26 Mitglieder und Seitens des Magistrats: der Herr Bürgermeister und der Herr Kämmerer.

Auf eine bezügliche Vorlage des Magistrats wurde beschlossen: probeweise auf ein Jahr als Vorbereitung für die Kassen-Revisionen die calculatorische Prüfung der Kassenbücher vorher bewirken zu lassen und dazu eine Remuneration von 15 Thalern ausgesetzt, — damit die Mitglieder der Revisions-Commission nicht durch das mechanische Aufnehmen in Anspruch genommen werden, ihr Augenmerk vielmehr auf materielle Prüfung der Kassenverwaltung, die immermehr und nächstens auch noch durch eine Sparkasse erweitert wird, richten können.

Dem Magistratsvorschlage gemäß genehmigte Versammlung, daß behufs Bildung einer — insbesondere im Hinblick auf die Sparkasse nöthigen, größeren Reservefonds der Baarbestand an Stiftungen von circa 6000 Thlr. für die Kammereikasse durch Cession eines gleich hohen Betrages von Hypotheken erworben und in guten lettres au porteur zinsbar angelegt werde.

An Stelle des Herrn Kaufmann Herzsch wurde als Schiedsman für den II. städtischen Schiedsmannsbezirk Herr Kommissionär Kahl gewählt.

Gegen die Person des vom Magistrat nunmehr definitiv gewählten Polizei-Commissarius Jülke wurde von der Versammlung ebensowenig etwas eingewendet, als gegen die Person des vom 1. März ab gegen 200 Thlr. Gehalt bei 100 Thlr. Caution, gleichfalls definitiv gewählten Kassenboten Kuhn; dem Ersteren auch eine Umzugskosten-Entschädigung von 30 Thln. bewilligt, unter der Bedingung, daß er sich diesen Betrag am Gehalt kürzen lassen müsse, wenn er innerhalb 5 Jahren aus dem städtischen Dienste scheide.

Von dem Beschlusse des Magistrats, daß er verlangtermäßen alle Creditgesuche der Versammlung zur Begutachtung vorlegen werde, wurde Kenntniß genommen; ebenso von der Nachweisung der 1869 hier neuangezogenen Familien, deren Zahl sich auf 124 beläuft. Hierauf geheime Sitzung.

**Rauban.** An Stelle des bisherigen Herrn Staatsanwalts Starke ist der Herr Staatsanwalt Neumann in Gräß (Kreis Buz, Regierungs-Bezirk Posen) ernannt worden.

#### Öffentliche Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 5. März 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Häuslersohn Hermann Kiefler aus Ober-Dertmannsdorf, wegen Diebstahls zu 2 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;

2) die Dienstmagd Anna Marie Benzler aus Nicolaudorf, wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;

3) die verehel. Tagearbeiter Dänzer, Johanne Henriette geb. Schmidt aus Wünschendorf, wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß;

4) die Dienstmagd Auguste Scholz aus Nieder-Steinkirch, wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

\* Ueber den Umfang der diesjährigen Verurlaubungen in der Armee verlautet bis jetzt, daß bis zum 1. October bei der gesammten Kavallerie je 3 Gemeine per Escadron und bei der Artillerie je 2 Kanoniere per Fußbatterie zur Disposition ihrer Truppentheile zur Entlassung kommen sollen. Außerdem wird ein früherer Entlassungstermin der Reserven in Aussicht gestellt, wogegen für die Gefazmannschaften bei den verschiedenen Waffen die vorjährigen Einstellungstermine als maßgebend festgesetzt sind.

\* Das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn macht bekannt, daß in neuerer Zeit „falsche Eisenbahnkassen-Thalerscheine“ (die allbekannteren „grünen“ Eisenbahn-Thalerscheine), Umdruck von 1855, von ziemlich grober Nachbildung eingeliefert worden sind und sichert Demjenigen, auf Grund dessen Anzeige es zuerst gelingt, die Fälscher dergestalt zu ermitteln, daß dieselben zur gerichtlichen Verantwortung und Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 50 Thalern zu.

**Rottbus.** Der Vorstand der Rottbus-Großenhainer Bahn hat am 26. Februar die Strecke von Rottbus bis Großenhain befahren und soll in feste Aussicht genommen sein, am 19. April den Betrieb der ganzen Bahnlänge zu eröffnen.

**Glaß.** Vorige Woche wurde das bejahrte Fräulein v. Studniß ermordet vorgefunden. Der Mörder, ein Soldat, ist bereits verhaftet.

\* Fräulein Stroussberg, Tochter des Herrn Dr. Stroussberg, hat sich mit dem Prinzen Sulkowski verlobt.

\* Durch die neue Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund ist auch ein neues Entfernungsmaß eingeführt worden. Es wird künftighin die Meile zu 7500 Meter berechnet werden. In Folge davon wird auch eine neue Eintheilung und Numerirung der Kunststraßen nothwendig und zwar wird die Meile in 100 Stationen zu je 75 Meter zerfallen.

**Birnbaum.** [Ein Schwindler.] Ein sich Gustav Ulrich nennender junger Mann, bekleidet mit somerlichen Sachen, kampirte circa 14 Tage hier und in der Umgegend, gab sich als Agent aus, um für ein Fabriketabliſſement und großes Gut Blumenberg, welches in der Neumark liegen soll, Arbeiter zu engagiren. Der Tagelohn 25 Sgr., für Frauen 15 und 20 Sgr., also recht annehmbar, so wie noch die extra Lieferung von Cerealien und stärkenden Flüssigkeiten verleitete denn auch leider recht viele Arbeiter aus hiesiger Gegend zum Abschluß eines Engagements. Für seine Mühewaltung ließ sich dieser „Menschenbeglücker“ 1 Thlr. Commissionsgehühren pro Contrahenten bezahlen. Dieser Contract bestand aus einem Blatte Papier, drei Zeilen, die dem Betreffenden vorgelesen und sodann von ihm unterschrieben wurden; dieses Blättchen nahm der „Menschenbeglücker“ an sich. Letzteren Titel hatte er sich bald unter der Arbeiterbevölkerung erworben, da er ihnen außer jenen guten Löhnen noch viele andere herrliche Sachen vorschwindelte. Er hatte sich auch hier eine Braut angeschafft und sollte bereits das Aufgebot bestellt werden, nur die Papiere waren seinerseits noch zu beschaffen; da erfaßte ihn der Arm der Polizei, Freund Urian hatte keine Papiere und erschienen seine Angaben, sowie sein ganzes Auftreten im höchsten Grade verdächtig, und so wanderte er vorläufig nach Nummero Sicher. Seine Papiere müssen wohl nicht derartig gewesen sein, daß sie vorgelegt der Polizei genügt haben würden und so verschmähte er dieses. Am andern Tage früh war der Vogel ausgepflögen; mittelst des Eimerbügels hat er die Mauer des Gefängnisses durchbrochen und bis heute ist noch keine Spur über sein Verbleiben ersichtlich. In der Gegend von Meseritz hat er dieselben Menschenbeglückungsperimente gemacht; man sagt von circa 300 Thlr., um die er die armen vertrauensvollen Leute gebracht.

\* Den Blättern für Geflügelzucht (1870, No. 4) entnehmen wir folgende interessante Angaben über das Eintreffen der Frühlingszugvögel bei uns. Nach den letzten sieben Jahren ist der mittlere Termin für die Ankunft der Lerche der 11. Februar, des Staars der 14. Februar, der grauen Bachstelze der 8. März, der wilden Taube der 19. März, des Rothschwanzes der 26. März, der Schwalbe der 14. April, des Kufuks der 26. April, des Pirols der 7. Mai. Am zeitigsten erschien in den letzten sieben Jahren die Lerche 1869, nämlich am 2. Februar; am spätesten 1865, am 28. Februar; der Staar traf am zeitigsten 1863 ein, am 2. Februar; am spätesten 1865, am 28. Februar

\* Wie aus Großaupa im Riesengebirge berichtet wird, ist dort in den letzten Tagen des Februar so viel Schnee gefallen, daß die Bewohner vieler Bauden nur durchs Dach ins Freie gelangen konnten.

\* Der Besitzer des Hauses No. 50, Behrenstraße in Berlin, erhielt bei dem Verkaufe desselben an das Comité zur Errichtung einer Passage Unter den Linden: 85,000 Thlr. mehr, als es ihm kostete.

\* Im Rathhauskeller zu Berlin werden täglich durchschnittlich 24 Tonnen Bier, also ca. 6200 Seidel ausgeschänkt; das größte derartige Geschäft in Berlin.

**Breslau.** Kürzlich wurde seit Etablierung der hiesigen Roßschlächtereier am 11. August 1868 das „tausendste Pferd“ mit elegantem Zaumzeug, sowie mit Kränzen festlich geschmückt, zur Schlachtbank geführt. Es war aus Trautenau, erst 7 Jahr alt und 6' 7" hoch. Ein Roß liefert etwa 4 Ctr. reines, von den Knochen abgeschältes Fleisch, mit Knochen etwa 12 Ctr. Fohlen wurden bis heute 30, Esel 70 geschlachtet. Im Ganzen wurden schon über 800,000 Pfund Roßfleisch consumirt. Man sieht daraus, daß die schändliche Verachtung von Pferdefleisch schon bei Vielen ein überwundener Standpunkt ist. Im Verkaufslokal auf der Burgstraße 2 sieht man jetzt weitschichtige Lager von fetten wie durchwachsenen Speck-Schinken und feine Salami-, Cervelat- und Mettwurst.

\* In Berlin macht gegenwärtig der Circus Renz den alten, sowie den zahlreichen neuen Theatern Concurrnz.

Director Renz hat die siamesischen Zwillinge für monatlich 11,000 Thlr. engagirt und dieses Wunder des 19. Jahrhunderts, das früher nie in Deutschland zu sehen war, zieht natürlich die Schaulustigen in Massen an. Die Zwillinge (sie heißen **Chang** und **Eng**) sind alt und grauköpfig geworden, haben zahlreiche Familien und da sie diese versorgen möchten, aber ihr früher erworbenes großes Vermögen im Amerikanischen Bürgerkriege verloren haben, so haben sie sich noch einmal auf den Weg gemacht.

Nun, wer monatlich 11,000 Thlr. verdient, kann bald zu Vermögen kommen.

\* Vom Ohmp des Renz'schen Circus in Berlin, betrachtete eine Frau in voriger Woche mitleidig die Siamesen. „O Gott!“ rief sie, „is det 'n Unslid; nee, so zusammenjewachsen zu sind, et is doch schrecklich! 'N Slück is et man noch, det et Brüder sind! Wenn det nu Fremde wären — hurrjehs, die Reile, die 't da manchmal jeben würde!“

**Liegnitz.** Das „Stadtblatt“ meldet: Vor etwa 5 Jahren wurde bei Ausräumung der Eisenbahn-Latrinen die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, welches, wie konstatiert, lebend dorthin geworfen worden war, ohne daß damals der Thäter ermittelt wurde. Nunmehr hat sich der Mörder dieses Kindes, von Gewissensbissen gepeinigt, freiwillig zur Haft gemeldet, resp. selbst angeklagt. Derselbe ist gegenwärtig Soldat; zu jener Zeit war er Schuhmacherlehrling und besuchte öfter den Bahnhof, um Pakete für Reisende zu tragen; bei einer solchen

Gelegenheit gab ihm in besagter Zeit eine fremde hier durchreisende Dame einen Thaler und ein neugeborenes Kind mit dem Auftrage, letzteres bei Seite zu schaffen. Der unglückliche Lehrling, welchen der Thaler blendete, beging sofort in vorbeschriebener Weise diese Unthat und harret jetzt der gerechten Strafe.

\* Eine von mehreren Blättern gebrachte Notiz, daß die Beiträge für die Verunglückten so reichlich geflossen seien, daß weitere Unterstützung fast nicht mehr nöthig, hat sich durch ein Antwortschreiben des Havelberger Magistrats als nicht zutreffend herausgestellt, im Gegentheil lebt der größte Theil der ärmeren, von dem Unglück betroffenen Bewohnerschaft im größten Elend.

\* Einen tragikomischen Unglücksfall erzählen Wiener Blätter. Ein Zigeuner fiel vor einigen Tagen vor den Augen mehrerer Personen bei Nyarosd in die Donau. Rasch wurde ihm ein Seil mit einer

Schlinge zugeworfen, die sich der Zigeuner in der Todesangst um den Hals wand. Die Retter zogen aus Leibeskräften und brachten den braven Sohn Egyptens wirklich ans Ufer, aber todt. Die Helfer hatten ihn zwar vor dem Ertrinken gerettet, ihn aber dafür mit der Schlinge erwürgt.

### Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 11. März, Nachmittag 5 Uhr,  
Passions-Predigt: Herr Archid. Stöck.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Diaconus Thusiüs.  
Sonntag, den 13. März 1870.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thusiüs.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archid. Stöck.

## Bekanntmachung.

Der nach den Jahrmärkte-Verzeichnissen der Kalender auf den 4. Juni dies. Js. festgesetzte **Wollmarkt in Liegnitz** findet nicht an diesem Tage statt, wird vielmehr schon am Tage zuvor, nämlich **Freitag, den 3. Juni dies. Js.**, abgehalten werden; was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Liegnitz, den 21. Februar 1870.

**Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

## A u f r u f !

Die unverehelichte **Ulwine Schubert** aus Seidenberg, Kreis Lauban, Tochter des am 31. Mai 1855. daselbst verstorbenen Zollamts-Assistenten Schubert, hat sich, mit Hinterlassung eines außerehelichen Knaben, welcher für Rechnung unserer Armen-Kasse hat untergebracht werden müssen, entfernt, ohne daß es möglich gewesen ist, deren Aufenthaltsort zu ermitteln.

Die geehrten Polizei-Behörden werden um gefällige Mittheilung über den Aufenthalt der **re. Schubert** ergebenst ersucht.

Görlitz, den 23. Februar 1870.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Der Verkauf der Brennholzer außer der Auktion findet im Hohwald-Revier **nicht mehr statt.**

Lauban, den 6. März 1870.

**Die städtische Forst-Deputation.**

## Nadel = Stammholz = Auktion.

**Freitag, den 11. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab,** sollen im Hohwald-Revier, Tagen 12,

circa 179 Stück Kieferne, fichtene und tannene Stämme,

35 " " " " " Klöße,

42 " " " " " Stangen

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 6. März 1870.

**Die städtische Forst Deputation.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Stellmacher **Friedrich Petro** gehörige Hausgrundstück mit Acker **No. 746 Lauban**, zur **Grundsteuer** mit  $149\frac{1}{100}$  Morgen steuerpflichtigem Areal zu 4 Thalern 14 Sgr. Reinertrag und zur **Gebäudesteuer** mit 260 Thalern jährlichem Nutzungswerth veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 13. April 1870, Vormittags 10 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude  
**Zimmer No. 17,**

verkauft werden.

Der Auszug aus dem Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 16. April 1870, Mittags 12 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 1. Februar 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten **Streit, Johanne Elisabeth** geb. **Thamm** gehörige Restgut **No. 15 Vogelsdorf**, laut Hypothekenbuchs mit der Real-, Kretscham-, Brenn- und Schank-Gerechtigkeit, zur **Grundsteuer** mit  $174\frac{1}{100}$  Morgen steuerpflichtigem Areal zu  $362\frac{1}{100}$  Thlr. Reinertrag, und zur **Gebäudesteuer** mit 12 Thaler jährlichem Nutzungswerth veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 13. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude  
**Zimmer No. 24,**

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 16. Mai 1870, Mittags 12 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 24. Februar 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Carl August Engmann** gehörige Haus-Grundstück **No. 156 Geibsdorf**, bei der **Gebäudesteuer** nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 6 Thaler veranlagt, nicht grundsteuerpflichtig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 4. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude  
**Zimmer No. 17,**

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 5. Mai 1870, Mittags 12 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 25. Februar 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

---

## Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Maurers **Carl Gottfried Hergesell** gehörige, mit einem Hause bebaute Parzelle, Grundstück **No. 77 Mittel-Thiemendorf**, zur **Gebäudesteuer** mit 6 Thaler jährlichem Nutzungswerth veranlagt, Grundsteuerfrei, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 5. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude  
**Zimmer No. 24,**

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 6. Mai 1870, Mittags 12 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 24. Februar 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

- 2 -

## Auction!

**Montag, den 14. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab,**  
sollen in der Dominal-Ziegelei zu **Vogelsdorf** 6000 Stück gebrannte, 20,000 Stück ungebrannte und circa 5000 Stück Bruch-Ziegeln durch unsern Auktions-Commissarius öffentlich verkauft werden.

Lauban, den 26. Februar 1870.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

---

## Auction.

**Dienstag, den 15. März cr., Vormittags von 1/2 8 Uhr ab,**  
sollen in der Behausung des verstorbenen Handelsmanns **Ernst Ferdinand Aermlich** zu **Mittel-Thiemendorf** verschiedene Nachlaß-Gegenstände, als: Uhren, Porzellan, Gläser, kupferne Kessel, Betten, Möbles, Kleidungsstücke, Wagen, allerhand Wirthschafts-Utensilien, Bilder, sowie Waaren-Bestände, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in Preussischem Gelde durch unsern Auktions-Commissarius verkauft werden.

Lauban, den 2. März 1870.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

---

## Bekanntmachung.

**Am Donnerstag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr,**  
sollen bei dem Gasthofsbesitzer **Pfohl** in Neu-Bertelsdorf ein braunes Pferd, ein Wagen mit eisernen Axen und 2 Schock Schüttenstroh vor dem Actuarius **Schnelle** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 1. März 1870.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

---

## Holz-Auction.

Auf dem Forst-Revier **Bertelsdorf** sollen

**Donnerstag, den 10. März, von Früh 9 Uhr an,**  
im diesjährigen Holzschlage nachstehende Hölzer meistbietend versteigert werden, wie folgt:

40 Klaftern kiefernes Scheit-Holz,

40 Schock weiches Reissig,

200 Stück meistens kieferne Klöße.

Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Bertelsdorf, den 1. März 1870.

**Gringmuth.**

---

In der alten Posthalterei ist eine Wohnung von 2 Stuben und einer Küchenstube sofort oder auch zum 1. April cr. zu vermieten.

**L. Neumann.**

---

Während der langen Krankheit und bei der Beerdigung meines unvergeßlichen Gatten, **August Adam**, ist eine große Theilnahme für mich an den Tag gelegt und der Verstorbene mit so vielen Geschenken beehrt worden, daß ich mich verpflichtet fühle, Allen dafür, so wie auch noch für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Sie das nie möchten kennen lernen, was ich jetzt fühle. Ein solcher Schmerz kennt keine Worte, er hat nur Thränen.

**Caroline Adam.**



# Extrafahrt von Görlitz nach Berlin

Sonnabend, den 12. März 1870,

wozu Billets, welche zur Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Zuge bis einschließlich **Mittwoch, den 16. März**, berechtigen,

**II<sup>te</sup> Klasse à 3 Thlr., III<sup>te</sup> Klasse à 2 Thlr.,**

für die mit den Zügen der Gebirgsbahn 9 Uhr 15 Min. Vorm. und 1 Uhr 5 Min. Nachmittag ankommenden Reisenden durch die auf dem Bahnhofe stationirten Dienstmänner zu beziehen sind.

**Abfahrt in Görlitz 1 U. 15 M. Nachm., Ankunft in Berlin 5 U. 38 M. Nachm.**

**J. Breithor, Redacteur in Görlitz.**

Die **Simmt'schen** Erben sind Willens, ihr Haus **No. 262** zu **Nieder-Geisdorf** aus freier Hand gegen eine geringe Anzahlung zu verkaufen.

Das Nähere bei der Wittwe **Simmt** daselbst.

Im Hause der **Laubaner** Bau-Gesellschaft, **Kerzdorfer-Strasse No. 14**, ist eine freundliche Giebel-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör zu vermietthen und 1. April d. J. zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann **Hähnel**.

Der **Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau** ist bei Katarrhen der Athmungsorgane (des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Aeste) und dem oft damit verbundenen Reiz- und Keihel Husten in diesen Theilen ein gutes Linderungsmittel, was selbst auch bei veralteten, hartnäckigen Katarrhen noch gute Dienste leistet.

Aber auch Personen, wie Steinmetzen, Bildhauer, Bäcker, Müller, Stubenmaler, Maurer und dergleichen mehr, deren Geschäfte es mit sich bringen, daß sie viele fremdartige, die Respirationsorgane nachtheilig berührende Stoffe, wie feiner Staub u. s. w. einathmen müssen, wodurch über kurz oder lang in den genannten Organen krankhafte Erscheinungen entstehen können, auch solche werden den **Mayer'schen Brust-Syrup**, rechtzeitig angewendet, bei Beobachtung des nöthigen Regimes mit Nutzen gebrauchen.

Dschap.

**Med. Dr. Gerstäcker**, prakt. Arzt und Gerichtswundarzt.

Geehrter Herr Fabrikant **G. A. W. Mayer** in **Breslau**.

Der von Ihnen fabricirte **weiße Brust-Syrup** hat mir sehr gute Dienste geleistet, und ersuche ich Sie daher, mir mit der Post baldigst zwei Flaschen von diesem weißen Brust-Syrup zukommen zu lassen und den Betrag durch Postvorschuß entnehmen zu wollen. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, daß es mir sehr darum zu thun ist, denselben von Ihnen direct zu beziehen, damit ich dann sicher bin, echten Syrup zu haben; in dieser Umgegend ist der weiße Brust-Syrup von Ihnen nicht so bekannt ic.

Meppen, den 3. October 1867.

Frau Steuerdiener **Kramer**, Wwe.,  
in Meppen, Herzogthum Arenberg-Meppen.

**Vorräthig in Lauban bei C. G. Pfullmann.**

**Ein eiserner Ofen** steht zum Verkauf. Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.